

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Die Lernmittel für ein Schuljahr können gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. An der Eichenwallschule gibt es eine pauschale Paketausleihe aller Bücher einer Klassenstufe, es können keine einzelnen Bücher ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel im jeweiligen Schuljahr ausgeliehen werden können, ist aus der Lern- und Arbeitsmittel-Liste ersichtlich; die aktuellen Ladenpreise sind hier auch angegeben. Welche Lernmittel in jedem Fall selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls auf der Liste zusammengestellt.

Die ausgeliehenen Lernmittel müssen pfleglich behandelt werden. Es dürfen keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen angebracht werden. Die entliehenen Bücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.

Werden Bücher gar nicht, nicht vollständig oder beschädigt zurückgegeben, wird am Ende des jeweiligen Schuljahres eine Ersatzzahlung entsprechend dem Rest- und Zeitwert eingefordert.

Beteiligung am Ausleihverfahren

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte die Erklärung zur Teilnahme am Ausleihverfahren ausgefüllt und unterschrieben fristgerecht an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss termingerecht von Ihnen entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder -, sind von dem Entgelt für die Ausleihe befreit.

Für Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern wird für jedes Kind nur 80 % des festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben.

Grundsätzlich ist der Schule in jedem Fall ein Nachweis für die Vergünstigung zu erbringen.